

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0603/2006

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

aim@stadt-muenster.de

Datum:

27.07.2006

Betrifft

Jahresbericht 2005 der Stadtteilwerkstatt Nord

Beratungsfolge

12.09.2006	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
13.09.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
14.09.2006	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
26.09.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Begründung:

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Münster-Nord bildete die Ausgangslage für die Einrichtung der Stadtteilwerkstatt Nord als niedrigschwelliges Angebot der Jugendberufshilfe. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist Träger der Einrichtung, direkter Kooperationspartner ist das Jugendausbildungszentrum gGmbH (JAZ).

Das Konzept der Stadtteilwerkstatt Nord orientiert sich fachlich an den Inhalten und Zielsetzungen des SGB VIII zur Förderung von benachteiligten jungen Menschen, insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit, und ist somit organisatorischer Bestandteil des öffentlichen Trägers der Jugendberufshilfe. Im Zuge der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurden die Aufgaben der Jugendberufshilfe gebündelt mit den arbeitsmarktpolitischen Initiativen für Jugendliche (AIM jugend+).

Wesentliche Zielsetzung der Stadtteilwerkstatt Nord ist es, jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen zu verhelfen und Hilfen anzubieten, die ihrer beruflichen Ausbildung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen sowie ihre soziale Integration zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele verfügt die Stadtteilwerkstatt Nord über verschiedene Werkbereiche. Insgesamt stehen 15 Plätze zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden pädagogisch betreut und fachlich in den jeweiligen Werkbereichen angeleitet. Die Leitung und pädagogische Betreuung wird von städtischen Mitarbeitern und die Werkanleitung von beim JAZ beschäftigten Fachkräften wahrgenommen.

Zielgruppe der Stadtteilwerkstatt Nord sind junge Männer und Frauen, die arbeitslos sind und ohne eine intensive Unterstützung und Betreuung keine Chancen auf Arbeit und Ausbildung haben. Dies können sowohl Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II sein, als auch Jugendliche, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben. Erreicht werden auch junge Erwachsene, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind

(über 18 Jahre) und für die Angebote nach SGB III nicht in Frage kommen, weil sie arbeitsmarktfremd sind, die Fördervoraussetzungen der Arbeitsverwaltung nicht (mehr) erfüllen und/ oder die einen höheren Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung haben. Dies gilt v.a. vor dem Hintergrund einer restriktiveren Handhabung bei den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Agentur für Arbeit. In der Regel ist nur eine zeitlich begrenzte Teilnahme möglich, d.h. bei Ausschöpfung des Förderzeitraumes von zehn Monaten ist keine weitere Förderung möglich. Auch für Jugendliche, die den Anforderungen der BvB nicht entsprechen und bei denen im Vorfeld bereits ein Misserfolg zu erwarten ist, muss eine Förderung vorgeschaltet werden, um ihre zukünftigen Chancen zu verbessern. Für diesen Personenkreis bietet die Stadtteilwerkstatt Hilfe und Unterstützung an, mit dem Ziel, sie in Arbeit und Ausbildung zu integrieren bzw. sie zu befähigen, an weiterführenden Maßnahmen (z.B. BvB, Landesprogramm „Werkstattjahr“ etc.) teilzunehmen. Ebenso ist das Angebot für Jugendliche, die in einer Einrichtung der Jugendhilfe leben und keinen Anspruch auf Förderung nach dem SGB II oder III haben.

Im Berichtsjahr wurden mehr Jugendliche erreicht als in den Vorjahren. Auffällig in diesem Zusammenhang ist, dass die Zahl der Mädchen, die die Angebote der Stadtteilwerkstatt nutzen absolut und prozentual steigt (von 27,1 % im Jahr 2003 auf 37,3 % im Jahr 2005), während die Zahl der Jungen nahezu (2003, 35; 2004 32; 2005 37) konstant ist. Die schulischen Voraussetzungen die die Jugendlichen mitbringen werden von Jahr zu Jahr schlechter. Ein Drittel der Teilnehmenden hat ein Abgangszeugnis einer Förderschule und der Anteil derjenigen, die einen Hauptschulabschluss mitbringen sinkt (s. Anlage „Jahresbericht 2005“). In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Veränderung festzustellen, wenn differenziert wird nach Geschlecht. Auch hier werden die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen geringer. In den letzten Jahren war der Anteil der Mädchen o. Abschlusszeugnis einer Förderschule deutlich niedriger (2003 1:8; 2004 2004 3: 11, 2005 6:14) als der der Jungen. Ursachen für die negative Entwicklung bei den Mädchen sind nicht bekannt. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen sehr genau beobachten, Ursachen suchen und analysieren, um präventive Strategien entwickeln zu können. Der Zeitraum von drei Jahren, in dem vergleichbare Daten vorliegen, lässt noch keine gültige Interpretation zu.

Beachtlich ist, dass trotz der schwierigen Ausgangsvoraussetzungen, die die Jugendlichen mitbringen und der ungünstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt sehr gute Erfolge erzielt wurden. So wurden ca. 39 % der Teilnehmenden erfolgreich vermittelt, entweder in Ausbildung und Arbeit im 1. Arbeitsmarkt, oder in weiterführende Maßnahmen (s. Anlage).

Die Finanzierung der Stadtteilwerkstatt erfolgte bis 2004 aus kommunalen Mitteln, Mitteln der Agentur für Arbeit und Stiftungsmitteln. Im Berichtsjahr beteiligte sich die Arbeitsgemeinschaft Münster an den kommunal nicht gedeckten Kosten in Höhe von rd. 70.000 €. Im Zuge der Neuausrichtung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und der neuen Schwerpunktsetzung der AIM jugend+ gelang es, die Finanzierung der Stadtteilwerkstatt Nord ab 2006 vollständig im städtischen Haushalt abzusichern.

i.V.

gez.
Dr. Klein
Stadträtin